

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Januar 2004***Arbeitsschutzmanagementsystem in dem Klinikverbund Nord (ehemalige kommunale Krankenhäuser Bremen)***

Das BMA, die obersten Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Sozialpartner sind sich einig, dass Arbeitsschutzmanagementsysteme geeignet sind, im Sinne von Artikel 117 EG-Vertrag Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt, verbessert die Voraussetzungen im Wettbewerb und trägt zu einer positiven Unternehmenskultur bei. Der Senat empfiehlt allen Unternehmen im Lande Bremen Arbeitsschutzmanagementsysteme einzuführen, die transparent gemeinsam mit den Beschäftigten als betrieblicher Prozess ein modernes Verständnis von Gesundheits- und Arbeitsschutz bedeuten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie sollen in den Bremer kommunalen Krankenhäusern in Zukunft Arbeitsschutzmanagementsysteme weiter entwickelt werden?
2. Welche Bedeutung haben Arbeitsschutzmanagementsysteme bei der Erarbeitung von Leitlinien der Krankenhäuser?
3. Welche Unternehmensziele der kommunalen Krankenhäuser in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es zurzeit? Wie sollen diese im Hinblick auf Arbeitsschutzmanagementsysteme weiter entwickelt werden? Sind Gesundheit und Sicherheit zentrale Ziele des neuen Unternehmens?
4. Inwieweit wird der jeweilige Krankenstand bzw. die Altersstruktur als Indikator für Probleme und/oder Überlastung des Personals mit in den Prozess einbezogen?
5. Wer sind zurzeit die Verantwortlichen in den einzelnen Krankenhäusern für die Arbeitsschutzmanagementsysteme? Wie wird sichergestellt, dass sämtliche strategischen Entscheidungen in den Krankenhäusern im Einklang mit den Inhalten der Arbeitsschutzmanagementsysteme getroffen werden?
6. Welche Vorhaben sind darauf ausgerichtet, die Berufszugehörigkeit und Arbeitsfähigkeit von Pflegekräften und Ärzten bis zum Ruhestandsalter zu erhalten?
7. Welche Vorhaben sind darauf ausgerichtet, die besonderen Bedürfnisse von älteren Beschäftigten zu berücksichtigen?
8. Wie soll in Zukunft die Kooperation der Krankenhäuser des Verbundes in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz aussehen?

Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 23. Februar 2004

Grundsätzliche Bemerkungen:

Eine funktionsfähige Arbeitsschutzorganisation ist von hoher Bedeutung für Qualität und Wirtschaftlichkeit. Zahlreiche Betriebe der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand haben den Arbeitsschutz in die bestehenden Managementsysteme integriert. Auch die in der Anfrage zitierten Arbeitsschutzmanagementsysteme sind so konzipiert, dass sie in bestehende Systeme implementiert werden können.

Für den Bereich der Dienststellen und zugeordneten Betriebe der bremischen Verwaltung gilt die am 18. August 1998 beschlossene Organisationsanweisung des Senats zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246). Grundsätze des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und der Gestaltung der Arbeitsplätze sind in Leitlinien vorgegeben. Die Organisationsgrundsätze regeln die Verantwortung der innerbetrieblichen Vorgesetzten für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die Umsetzung der Leitlinien, bis hin zur verpflichtenden Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu Fragen des Arbeitsschutzes für Beschäftigte mit Leitungsfunktionen und Sicherheitsbeauftragte.

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem kann wertvolle Hilfestellung im Betrieb zur Umsetzung dieser Organisationsanweisung leisten. Auch die Fragen einer ganzheitlichen Gestaltung der Arbeitsaufgaben und der zu ihrer Erledigung notwendigen Organisation, Technik und Personalführung unter Berücksichtigung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können hier eingebunden werden.

Nach Prognosen über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit wird in den nächsten Jahren mit einem Angebot zunehmend älter werdender Arbeitskräfte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu rechnen sein. Zusätzlich kommt das Erfordernis besser aus- und weitergebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf alle Wirtschaftsbetriebe und damit auch die Krankenhäuser zu. Dies macht vorausschauende Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Geeignete Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist eine wichtige Maßnahme, um hohe Krankenstände oder vorzeitiges Ausscheiden von Mitarbeitern wegen arbeitsbedingter Erkrankungen zu vermeiden. Fehlende Motivation und Arbeitszufriedenheit haben vielfach Qualitätsmängel zur Folge, sie sind gleichfalls durch eine geeignete Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Rahmen eines zukunftsorientierten Verwaltungs- und Personalmanagements zu minimieren.

Die nachfolgenden Antworten sind in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern zusammengestellt. Dabei wurden die einzelnen Vorgehensweisen aus den Darstellungen der Krankenhäuser zusammengefasst.

1. Wie sollen in den Bremer kommunalen Krankenhäusern in Zukunft Arbeitsschutzmanagementsysteme weiter entwickelt werden?

Durch die Tätigkeit der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienste wurde bereits vor vielen Jahren eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation etabliert. Mit dem Arbeitsschutzgesetz hat die Entwicklung zusätzliche Dynamik gewonnen; in der Folge wurden insbesondere Strukturen des Arbeitsschutzes (Aufbauorganisation) und zugehörige betriebliche Abläufe verbindlich beschrieben. In den letzten Jahren wurden gezielt weitere Elemente von Arbeitsschutzmanagementsystemen (z. B. nach LASI) implementiert, insbesondere auch im Zuge der Einführung anderer Managementsysteme (Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus [KTQ], Eco-Management and Audit Scheme [EMAS]). Dieser Prozess soll auch unter veränderten Bedingungen zum Ziel haben, ein integriertes Managementsystem zu implementieren.

2. Welche Bedeutung haben Arbeitsschutzmanagementsysteme bei der Erarbeitung von Leitlinien der Krankenhäuser?

Die notwendige Aufbau- und Ablauforganisation berücksichtigt ganzheitliche Ansätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. In einem Krankenhaus sind konkrete Leitlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Bestandteil des

„SchutzHandbuches“, eine Klinik hat eine Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickelt. Die Leitbilder der Kliniken stellen die Patienten ausdrücklich in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise.

3. Welche Unternehmensziele der kommunalen Krankenhäuser in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es zurzeit? Wie sollen diese im Hinblick auf Arbeitsschutzmanagementsysteme weiter entwickelt werden? Sind Gesundheit und Sicherheit zentrale Ziele des neuen Unternehmens?

Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind zentrale Ziele aller Krankenhäuser. Die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Gesundheit aller Beschäftigten am Arbeitsplatz ist eine ständige Aufgabe, die im Rahmen der neuen Holdingstrukturen weiter konkretisiert wird.

4. Inwieweit wird der jeweilige Krankenstand bzw. die Altersstruktur als Indikator für Probleme und/oder Überlastung des Personals mit in den Prozess einbezogen?

Die Krankenhäuser haben konkrete Erfahrungen mit der Auswertung von Krankenstands- und Altersdaten. Aufgrund dieser Analysen wurden Schwerpunkte und Probleme definiert. Konkrete betriebliche Gesundheitsförderungsprojekte können dann eingeleitet werden. Externe Unterstützung wird im Einzelfall in Anspruch genommen.

5. Wer sind zurzeit die Verantwortlichen in den einzelnen Krankenhäusern für die Arbeitsschutzmanagementsysteme? Wie wird sichergestellt, dass sämtliche strategischen Entscheidungen in den Krankenhäusern im Einklang mit den Inhalten der Arbeitsschutzmanagementsysteme getroffen werden?

Die Verantwortung für den Arbeitsschutz wurde gemäß Ziffer II-1 der „Organisationsanweisung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz“ den Direktoriumsmitgliedern der ehemaligen kommunalen Krankenhäuser durch die damals zuständige Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz im April 1999 übertragen. Drei Krankenhäuser berichten über eine Pflichtenübertragung auf betriebliche Führungskräfte, z. B. auf innerbetriebliche Vorgesetzte (Chef- und Oberärzte, Pflegeleitung und Abteilungsleiter). Im Rahmen der Neuordnung wird die Notwendigkeit der Pflichtenübertragung auf innerbetriebliche Vorgesetzte auch für das andere Krankenhaus geprüft.

6. Welche Vorhaben sind darauf ausgerichtet, die Berufszugehörigkeit und Arbeitsfähigkeit von Pflegekräften und Ärzten bis zum Ruhestandsalter zu erhalten?

Über die betriebliche Gesundheitsförderung wurden gezielt Projekte initiiert, um der Problematik der gesundheitlichen Belastungen zu begegnen. In diesem Zusammenhang spielen gesundheitliche Störungen, arbeitsbedingte Erkrankungen und auch die Altersstruktur eine wichtige Rolle. Für die Krankenpflege gibt es ein breit gefächertes Angebot zu Qualifikation und gesundheitsförderndem Verhalten über die innerbetriebliche Fortbildung. Insbesondere Kurse zu rückengerechtem Arbeiten werden mehrfach im Jahr zentral und dezentral angeboten. Zu den gefährdenden Tätigkeiten werden zusätzlich jährliche Schulungen/Unterweisungen durchgeführt und dokumentiert. Im Rahmen von Begehungen werden die Arbeitsplätze auch regelmäßig z. B. nach ergonomischen Gesichtspunkten beurteilt.

In den Krankenhäusern wird eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen praktiziert. Aktuell werden Arbeitszeiten anlässlich des neuen Arbeitszeitgesetzes überprüft und mit den Berufsgruppen gemeinsam angepasst. Hierbei werden auch familienfreundliche Arbeitszeit-Modelle erprobt. Ein Krankenhaus weist auf die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung hin und hat die Cafeteria hierauf ausgerichtet.

7. Welche Vorhaben sind darauf ausgerichtet, die besonderen Bedürfnisse von älteren Beschäftigten zu berücksichtigen?

Ausgehend von den Zielen der Personalanalysen wird im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung versucht,

- berufsübergreifende Misch Tätigkeiten für gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte,
- altersgemischte Teams sowie
- größtmögliche Qualität

zu schaffen. Zunehmend Probleme bereitet es, für ältere, leistungsgeminderte Arbeitnehmer dem Leistungsprofil in ausreichendem Maße angepasste Arbeitsplätze zu finden.

8. Wie soll in Zukunft die Kooperation der Krankenhäuser des Verbundes in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz aussehen?

Die Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation wird auf Betriebsebene mit dem Ziel eines integrierten Managementsystems fortentwickelt. Die bisher bestehende Kooperation bleibt im Verbund bestehen und wird weiter ausgebaut. Hierfür gilt es, eine geeignete Organisationsform zu finden.